

Geltungsbereich

Diese Benützungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages von Räumlichkeiten der Stiftung Rütimattli und ist für alle Mieterinnen und Mieter verbindlich.

Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden von maximal 08.00 Uhr bis 01.30 Uhr vermietet. Wird für Aufräumarbeiten weitere Zeit benötigt, so ist der darauffolgende Tag entsprechend zu reservieren und zu bezahlen.

Sorgfaltspflicht

Die Räumlichkeiten, Mobilien und Geräte sind mit der notwendigen Sorgfaltspflicht zu benützen und sauber zu halten.

Technische Einrichtungen und Geräte dürfen nur von instruierten Personen bedient werden. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen sowie das Anbringen von Dekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Hauswart erfolgen. Es darf nur schwer brennbares Dekorationsmaterial verwendet werden. An Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Dekorationen mit Nägeln, Schrauben usw. nicht gestattet.

Mitteilungspflicht

Anlässlich einer Benützung verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden (Tel. 041 666 52 40).

Übernahme, Abgabe und Reinigung

Die Übernahme und Abgabe von Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgen durch den Hauswart (RM), den Hausdienst Huetli (Räume Huetli, Sarnen) oder durch die Leiterin Hauswirtschaft (Raum Gärtnerei, Sarnen)

Die Räumlichkeiten sind so abzugeben, wie diese übernommen wurden. Die Räumlichkeiten sind gereinigt und in funktionellem Zustand zu übergeben. Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Die Termine sind spätestens 5 Tage vor dem Anlass mit der entsprechenden Stelle (siehe oben) abzusprechen.

- Hauswartung/Leitung Hauswirtschaft 041 666 52 52
- Hausdienst Huetli 041 666 58 17

Einrichten / Abräumen

Die bestehende Bestuhlung kann verändert werden. Wird die Bestuhlung durch den Hauswart vorgenommen, so werden die Kosten verrechnet.

Parkplätze

Es dürfen nur die markierten Parkplätze benutzt werden.

- Rütimattli in Sachseln: bezeichneter Parkplatz und Parkplätze entlang vom Schul- und Wohnheim
- Robinsonhütte beim Schul- und Wohnheim Sachseln: gilt ein Parkverbot. Die Zufahrt zur Robinsonhütte ist nur für Ein- und Ausladen von Gütern gestattet.
- Hof Liegenschaft Huetli, Sarnen: reservierte Parkplätze für das Personal
- Gärtnerei in Sarnen: bezeichnete Parkplätze beim Gewächshaus, öffentliche Parkplätze (Gebührenpflicht)

Ruhe und Ordnung

Die Mieter sind für Ruhe und Ordnung in und um das Gebäude verantwortlich. Die **Nachtruhe um 22.00 Uhr** ist einzuhalten.

Kosten

Die Mietkosten setzen sich aus der Raummiete, den Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen sowie aus den Personalaufwendungen zusammen.

Annulationen

Für widerrufenen bereits bewilligte Reservationen werden für die administrative Aufwendungen Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Bereits erfolgte Personalaufwendungen werden ebenfalls verrechnet.

Bezahlung

Die Kosten werden in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tage nach Rechnungseingang zu begleichen.

Schäden

Für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Mobiliar haften die Benutzer, auch wenn diese Schäden durch Besucher / Gäste verursacht worden sind. Schäden sind umgehend dem Hauswart, 041 666 52 40 zu melden. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Schäden dürfen nur durch den Hauswart behoben werden.

Haftung

Es gelten die Haftpflichtbestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

Verpflegung

Die Einrichtung vom Office im Personalrestaurant sowie die Einrichtung der Gärtnerei lassen das Herstellen von Speisen nicht zu. Lassen Sie die Speisen durch einen Partyservice anliefern oder wählen Sie die Speisen der Einrichtung entsprechend. Die vorhandenen Geräte gewähren eine optimale Warmhaltung der Speisen.

In allen Räumlichkeiten sind Speisen wie Tischgrill, Tatarenhut, Fondue, Raclette und vergleichbare Speisen, welche am Tisch mit Rechauds zubereitet werden, nicht gestattet.

Abfall

Sämtlicher Kehricht muss vom Mieter mitgenommen und entsorgt werden.

Brandmeldeanlage

Sämtliche Räume der Stiftung Rütimattli sind mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Wir bitten Sie deshalb Kerzen begrenzt einzusetzen und nicht unbeaufsichtigt brennen zu lassen. Feuerwerk ist verboten.

Rauchen

In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot.

Schliessung

Der Mieter ist nach Beendigung des Anlasses für die korrekte Schliessung sowie das Schliessen der Fenster verantwortlich.

Tiere

Tiere dürfen nicht mit in die Räumlichkeiten genommen werden.

Notfälle

Pikett Hauswartung 041 666 52 40

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass alle mit der Organisation seines Anlasses betrauten Personen über den Inhalt dieser Benützungsordnung informiert sind.